

Zugangsvoraussetzungen

- ▶ Erfolgreicher Abschluss der Berufsschule oder eine vergleichbare Vorbildung **und**
- ▶ erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf der Fachrichtung Elektrotechnik (IHK oder HWK) **und**
- ▶ einschlägige berufliche Tätigkeit nach der Berufsausbildung von mindestens einem Jahr.

Alternativ zur abgeschlossenen Berufsausbildung können auch Interessenten mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sieben Jahren zugelassen werden.

Für **Studienabbrecher** mit mindestens 70 ECTS besteht die Möglichkeit der Aufnahme.

Dauer

Die Technikerschule führt in **zwei Jahren Vollzeitunterricht** zum Abschluss als „Staatlich geprüfte/r Elektrotechniker/in“. Das Schuljahr beginnt jeweils im September eines Jahres. Die Unterrichtszeiten richten sich nach der bayerischen Ferienordnung.

Vorteile des Vollzeitunterrichts

- ▶ schneller Abschluss nach nur zwei Jahren
- ▶ kontinuierlicher, kompakter Unterricht ohne Unterbrechung
- ▶ intensive Betreuung durch kompetente Lehrkräfte
- ▶ Förderung durch staatliche Unterstützungsleistungen
- ▶ Wahrnehmung von Zusatzangeboten der Jakob-Preh-Schule

Zusatzangebote

- ▶ Prüfung nach Ausbildungsereignungsverordnung (AEVO)
- ▶ SAP-Zertifikat (Projekt SAP4school)

Abschlüsse

- ▶ Mittlerer Schulabschluss mit Bestehen des ersten Schuljahres
- ▶ **„Staatlich geprüfte/r Elektrotechniker/in“** (DQR/EQR Niveau 6)
- ▶ Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung
- ▶ Erwerb der Fachhochschulreife mit Ergänzungsprüfung im Fach Mathematik

Anschlüsse

- ▶ Qualifizierte berufliche Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger in Industrie und Handwerk
- ▶ Übernahme von Aufgaben in der mittleren Führungsebene
- ▶ Studium an (Fach-)Hochschule oder Universität
- ▶ Zahlreiche Aufbaulehrgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten



Kosten

Als staatliche Schule erheben wir **kein Schulgeld**. Es fallen lediglich Kosten für Verbrauchsmaterial und eventuell benötigte spezielle Fachbücher an.

Fördermöglichkeiten

- ▶ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- ▶ Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)
- ▶ Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (SVG)
- ▶ Arbeitsförderungsgesetz (z. B. Reha-Maßnahme)
- ▶ Meisterbonus nach erfolgreichem Abschluss in Höhe von 2.000 €

Informationen und Antragsformulare zu BAföG und Meister-BAföG finden Sie unter www.bafog-bmbf.de und www.meister-bafog.info und bei den Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen am Wohnort.

Anmeldung

Die Anmeldung ist **jederzeit möglich**. Dazu nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Verwaltung auf.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter **www.bsnes.de**.

Unterkunft

Falls Sie für die Zeit des Schulbesuchs in Bad Neustadt eine Unterkunft benötigen, so stellen wir Ihnen gerne entsprechende Adressen zur Verfügung.